

Hinweise zur Münz- und Geldgeschichte usw. usw. Es ist nur zu wünschen, daß die Fortsetzung der weitausgreifenden Arbeit möglichst bald erscheinen kann. K. Br.

Rudolf Lehmann, Die Niederlausitz und Böhmen (Niederlausitzer Mitt. 28, 1940, S. 1--19). - Ein Vortrag, der die Geschichte der Beziehungen beider Lande zueinander bis ins 19. Jh. verfolgt mit dem Ergebnis, daß sich trotz langer politischer Zusammengehörigkeit (besonders im 13 und 14. Jh.) keine feste innere Bindung zwischen ihnen bildete wie etwa zwischen der Oberlausitz und Böhmen, und daß der böhmische Einfluß nie günstig für die Niederlausitz gewesen ist. H. v. B.

Heinz Jatzschke, Das Werden des deutschen Volkstums in Böhmen und Mähren (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in d. Sudetenländern 78, 1941, S. 1--17). 3. gibt eine Zusammenfassung der gesamten Volksgeschichte in Böhmen und Mähren bis zur Gegenwart. Er betont die ursprünglichen 500 Jahre germanischer Besiedlung vor der slawischen Einwanderung, dann die Hochentwicklung der Premysliden durch ihre deutschen Frauen, die deutsche Organisation der Hofkapelle und Kanzlei und die große Bedeutung der deutschen Siedlung seit dem 12. Jh., die zwar im 15. Jh. sehr stark zurückging, sich aber doch wieder durchsetzte und für die ganze Neuzeit ein entscheidender Faktor geblieben ist. Th. D.

Kurt Pohl, Beiträge zur Geschichte der Bischöfe von Olmütz im Mittelalter. Diss. Breslau 1940, Pflische; 111 S. P. berichtet einleitend über die Christianisierung Mährens und das Verhältnis der dortigen Bistumsgründung zum Bistum Prag. Das in dem ersten Hauptteil (S. 14--52) gebotene biographische Material für die einzelnen Bischöfe (von 1063--1450) wird im zweiten „allgemeinen“ Teil methodisch ausgewertet, indem nacheinander die Standesverhältnisse und die Herkunft der Bischöfe, ihr Pfründenbesitz und Weihegrad, die sie z. Zt. ihrer Erhebung besaßen, und endlich der Stand ihrer Bildung untersucht werden, während das Schlußkapitel den rechtlichen Formen gilt, unter denen sich die verschiedenen Besetzungen vollzogen (bis 1207 durch d. Landesherrn, seitdem durch Wahl oder päpstl. Provision).¹⁾

Berlin im Wehrdienst.

H. A. Genzsch.

¹⁾ Einige Berichtigungen und Ergänzungen: Joh. Odo (= Äuglein, ein Name, der auf seinen Augenfehler hinweist) entstammt einem Herrengeschlecht, denn Dobessius v. Kamenicz, der 1345 XII 17 hinter Hinto v. Wlaschim genannt wird, ist „baro“ (Emler: Reg. IV). Er besaß, bis er Bischof wurde, auch eine Wischetrader Präbende (Tomek: Registra decim. [1873] 14). Peter Jelito, der Propst zu Eisenburg (nicht zu Eisenstadt!) war, ist gewiß kein anderer als der Pet. Bertholdi v. Brünn,